

Martin Schmeiser

## Verlaufsformen des intergenerationellen sozialen Abstiegs in Akademikerfamilien

### Eine Typologie\*

In der Mobilitätsforschung untersucht man zum einen intragenerationelle Mobilitätsprozesse. Man interessiert sich etwa für den ‚Taxifahrer Dr. phil.‘, der im Vergleich zu seinen übrigen Kommilitonen keine statusaffine Berufsposition erreicht und statt Verlagslektor oder Feuilletonredakteur lediglich Taxifahrer geworden ist. Es lassen sich aber nicht nur Veränderungen in der Rangposition innerhalb einer Generation betrachten, sondern es kann auch ein Vergleich verschiedener Generationen unternommen werden. Wird die berufliche Position einer Person mit der Position ihrer Eltern verglichen, so wird von intergenerationeller Mobilität gesprochen. In dem vorliegenden Untersuchungsvorhaben war intergenerationeller sozialer Abstieg von Interesse. Im Mittelpunkt des Projekts stand die Frage danach, was passiert, wenn der Sohn eines Rechtsanwalts ‚nur‘ kaufmännischer Angestellter oder Krankenpfleger wird, anstatt wie die Eltern nach dem Abitur und einem Hochschulstudium wiederum einen akademischen Beruf zu ergreifen, und also Jurist, Mediziner, Volkswirt oder Ingenieur zu werden.

Gegenstand der im Folgenden zusammengefassten Untersuchung (Schmeiser 2003) waren Nachkommen akademischer Familien. Und zwar Nachkommen, die in eine niedrigere Schichtposition als ihre Eltern gelangten, da sie einen weniger qualifizierten Bildungsabschluss respektive eine weniger voraussetzungsvolle Berufsausbildung als ihre Eltern verwirklicht hatten. Diese Absteiger aus Akademikerfamilien waren deshalb ein interessanter Untersuchungsgegenstand, weil das Phänomen des Abstiegs zwar weit verbreitet ist, aber das Thema des Scheiterns in der soziologischen Forschung genauso gemieden wird wie im Alltag.

Die Forschungslücke war der Anlass, zusammen mit Studierenden in der Deutschschweiz 1998/99 lebensgeschichtliche Interviews mit Absteigern und Absteigerinnen aus Akademikerfamilien durchzuführen, und dabei zu ermitteln, welche Verlaufsformen des Abstiegs überhaupt vorkommen, und welche Konsequenzen ein Abstieg für die Betroffenen zeitigt.

---

\* Für Walter M. Sprondel. Für Anregungen und Kritik danke ich Karl Ulrich Mayer, den Herausgebern der Zeitschrift und den Gutachtern.

## 1 Das Ausmaß der intergenerationellen Abstiegsmobilität in Akademikerfamilien

Wer etwas über intergenerationellen sozialen Abstieg in Erfahrung bringen will, kann auf quantitative Untersuchungen sozialer Auf- und Abstiege zurückgreifen, in denen die Berufspositionen der Elterngeneration mit den von der Kindergeneration erreichten Berufsstellungen verglichen werden. Um eine anschauliche Vorstellung über das Ausmaß des intergenerationellen Abstiegs zu erhalten, bieten sich Mobilitätstabellen an, welche die Berufspositionen der Eltern- und Kindergeneration in einem bestimmten Lebensalter erfassen. Nach einer neueren, 1991 durchgeführten Repräsentativuntersuchung der Schweizer Bevölkerung ist die Abstiegsmobilität nicht unerheblich.

Wird die vorgenommene Einordnung nach Aufstieg (+), Statusreproduktion (=) und Abstieg (-) übernommen, ergibt die Gesamtschau, dass die Statusreproduktionsquote der einzelnen Kategorien meistens um die 50 Prozent herum liegt. Sichtbar wird ferner, dass die Abstiegsquoten in den oberen Herkunftskategorien am größten und in den unteren Statusgruppen am kleinsten sind. Nachkommen aus den oberen Herkunftskategorien sind im Vergleich zu den unteren Herkunftskategorien zunehmend mit einem möglichen sozialen Abstieg konfrontiert.

Liegt die Abstiegswahrscheinlichkeit für Nachkommen von „qualifizierten Angestellten“ und „qualifizierten Arbeitern“ bei etwa 15 Prozent, so steigt sie bei den Söhnen und Töchtern der Kategorie „intermediäre Berufe“ auf fast 30 Prozent an, um dann schließlich bei den Nachkommen der obersten drei Gruppen einen Höchstwert zu erreichen:

Dies betrifft die erste Zeile der Tabelle (1), welche die Prozentwerte für die Söhne und Töchter erfasst, deren Eltern im „obersten Management“ (Unternehmer mit mindestens 26 Beschäftigten, Direktoren, Bundesräte, Regierungsräte und Stadtpräsidenten) und den „freien Berufen“ (selbständig tätige Architekten, Anwälte, Ingenieure und Ärzte) tätig sind. Geht man hier davon aus, dass auch noch das Einmünden in die Sparte „akademische Berufe und oberes Kader“ eine intergenerationelle Statusreproduktion darstellt, dann ergibt sich, dass 60 Prozent den Herkunftstatus halten konnten, während 40 Prozent in die Kategorien „intermediäre Berufe“ oder „qualifizierte Arbeiter und Angestellte“ abgestiegen sind. (Als intermediäre Berufe gelten in der Schweiz Berufe mit einer längeren Berufsausbildung als einer Lehre, aber noch keinem Hochschulstudium; darunter zählen angestellte Physiotherapeuten, Sozialhelfer, Animatoren, Bürochefs, Bereichsleiter, Werkmeister und Poliere; vgl. zur Kategoriebildung der Schweizer Volkszählung Joye/Schuler/Meier 1996: 68ff.)

**Tabelle 1: Intergenerationelle soziale Mobilität: Sozio-professionelle Kategorie: der Eltern- und Kindergeneration im Alter von jeweils 45 Jahren**

		Kindergeneration						Total	
		Oberstes Manag./freie Berufe	Akad. Berufe/oberes Kader	Andere Selbstständige	Intermediäre Berufe	qualif. Angestellte	qualif. Arbeiter	Unqualifizierte	% (N)
Elterngeneration	Ob. Management /freie Berufe	17.4	42.9	0.0	22.6	0.0	17.2	0.0	100.0 (14)
	Akad. Berufe/oberes Kader	5.5	50.6	0.0	24.7	15.1	4.0	0.0	100.0 (25)
	Andere Selbständ.	1.1	10.1	26.2	20.6	11.9	11.0	19.1	100.0 (158)
	Intermed. Berufe	0.0	19.9	9.9	42.7	23.0	2.2	2.2	100.0 (45)
	Qualifizierte Angestellte	0.6	5.3	6.7	26.7	24.4	20.8	15.4	100.0 (37)
	Qualifizierte Arbeiter	0.5	9.0	11.2	18.1	28.8	15.8	16.6	100.0 (52)
	Unqualifizierte	1.9	3.6	9.5	12.1	35.4	6.6	31.0	100.0 (154)
	Total	1.8	13.5	15.4	22.6	19.7	10.7	16.2	100.0 (485)

Erläuterung: Die Mobilitätstabelle erfasst bei der Elterngeneration die sozio-professionelle Kategorie des „Haushaltsvorstands.“ Der Einfachheit halber kann im folgenden von einer herkömmlichen Erfassung des Vaterberufs ausgegangen werden, da die Kriterien zur Bestimmung der Referenzperson des Haushaltsvorstands so zugeschnitten waren, dass bei mehr als drei Viertel der Fälle die Väterberufe erfasst wurden (vgl. Joye/Schuler/Meier 1996: 56). Zusätzlich zur Angabe der Prozentwerte wird gleichzeitig eine Einstufung nach Aufstieg (+), Statusreproduktion (=) und Abstieg (-) vorgenommen. Welche Berufspositionen im einzelnen jeweils durch die sozio-professionellen Kategorien erfasst werden, lässt sich der Kategorienbeschreibung von Joye/Schuler/Meier (1996: 68-84) entnehmen. Die Daten stammen aus Levy/Joye/Guye/Kaufmann (1997a: 253). Die Zahlen enthalten geringfügige Rundungsfehler.

Die zweite Zeile „akademische Berufe und oberes Kader“ erfasst die Nachkommen der in den großen Schweizer Industrien angestellten Ingenieure, der Lehrer mit Hochschulabschluss und derjenigen Angestellten mit Entscheidungsbefugnissen und Fachwissen, die in einem Unternehmen neben dem Unternehmensleiter in leitender Funktion tätig sind. Es fällt erneut auf, dass nur etwas mehr als die Hälfte der Söhne und Töchter den Herkunftsstatus halten oder verbessern konnten, während über 40 Prozent abgestiegen sind.

Dieselbe Abstiegsquote ergibt sich auch für die dritte Zeile der Söhne und Töchter von „anderen Selbständigen“ (Nachkommen von Landwirten, Handwerkern, selbständigen Geschäftsinhabern, Kaufleuten und selbständigen Künstlern).

Insoweit gerade in den akademischen Qualifikationskarrieren die Erlangung einer Vollposition erst lebensgeschichtlich spät erfolgt, ist die von Levy et al. durchgeführte Untersuchung zwar die aussagekräftigste, weil die erlangte Berufsposition im Alter von 45 Jahren erfasst wird, womit relativ abgeschlossene Karriereverläufe erfasst werden. Von Nachteil ist jedoch, dass gerade die akademisch bestimmten oberen sozio-professionellen Herkunftsgruppen zahlenmäßig sehr schwach besetzt sind. Ein Blick auf andere Untersuchungen lässt je-

doch erkennen, dass für die oberen sozio-professionellen Kategorien von einer nicht unerheblichen Abstiegswahrscheinlichkeit auszugehen ist: Girod befragte 1970 Frauen und Männer der Geburtsjahrgänge 1942/43 im Kanton Genf nach dem erreichten Status zum Untersuchungszeitpunkt (27. und 28. Lebensjahr); für die Nachkommen von Vätern in der höchsten Kategorie „Cadres et dirigeants“ (N=87) ergibt sich hier, dass 48 Prozent wieder in dieselbe Kategorie gelangten, während 52 Prozent in die Kategorien Handwerker, Kaufleute, Angestellte und Arbeiter abgestiegen waren (1977: 80). In seiner Auswertung der deutschen Mikrozensus-Zusatzerhebung (1971) von zum Zeitpunkt der Befragung 31 bis 40 Jahre alten Söhnen (Geburtsjahrgänge 1931 bis 1940) hat Mayer darauf hingewiesen, dass „fast die Hälfte der Kinder aus der oberen Mittelschicht mit einem beruflichen und sozialen Abstieg rechnen müssen“ (1977a: 192). Neuere Zahlen zur intergenerationellen Abstiegsmobilität in der Bundesrepublik Deutschland enthält eine Untersuchung von Berger (1996), die auf einem Längsschnittdatensatz des Sozio-ökonomischen Panels von mehr als 4000 Personen beruht. Bei den Nachkommen der freiberuflich tätigen Akademiker und sonstigen Selbständigen wird hier ein Maximalwert erreicht, was das Einmünden in die Positionen ausführende Angestellte, qualifizierte Arbeiter und ungelernte Arbeiter anbelangt. Und zwar ergibt sich bei den Söhnen eine Abstiegsquote von 57 Prozent und bei den Töchtern eine Quote von 59 Prozent (1996: 180f., 173, 85f.). Dass Berger so hohe Abstiegsquoten ermittelt ist jedoch nicht weiter verwunderlich, da er die erste berufliche Stellung der Söhne und Töchter ermittelt, und damit noch nicht abgeschlossene Berufsverläufe erfasst hat. Nach der Kenntnisnahme dieser Untersuchungen lässt sich davon ausgehen, dass die Ausgangsthese einer bei etwa 40 Prozent liegenden Abstiegswahrscheinlichkeit für die Nachkommen aus Akademikerfamilien zutrifft.<sup>1</sup>

1 Damit wird ein zurückhaltender Schätzwert angenommen. Es ist wichtig zu sehen, dass keine der Untersuchungen unproblematisch ist, und sich nur in der Zusammenschau aller Befunde ein einigermaßen verlässliches Bild ergibt. Die in Tabellenform dargestellte Untersuchung nimmt mit dem Messzeitpunkt „Berufstätigkeit im Alter von 45 Jahren“ die für die Fragestellung verlässlichste Messung vor, während die anderen Studien zu früheren Alterszeitpunkten messen. Mangelhaft bei der ersten Untersuchung sind jedoch die ungenügende Zellenbesetzung, das Kriterium „Haushaltsvorstand“ bei der Erfassung der Elterngeneration, sowie die Tatsache, dass nicht zwischen Söhnen und Töchtern getrennt wurde. Erst die letztgenannte Untersuchung trennt Söhne und Töchter, doch hat diese Studie den Nachteil, durch den Messzeitpunkt „Ersteintrittsberuf“ soziologisch wenig aussagekräftig zu sein. Geht man davon aus, dass Töchter häufig gegenüber der Position des Vaters, aber nicht unbedingt gegenüber der Position der Mutter absteigen, dann gibt keine der vier Untersuchungen Auskunft über diesen Sachverhalt, da immer der Vaterberuf der Bezugspunkt war. In allen vier Studien fehlt die Kategorie „Nicht-Erwerbstätigkeit“, woraus zu schließen ist, dass bei der Töchtergeneration im Falle einer Tätigkeit als Hausfrau die zuletzt innegehabte Berufsposition erfasst wurde. Unterschiedlich sind bei den Untersuchungen ferner die beruflichen Kategorienbildungen. Während die Ausgangstabelle mit den vorbildlichen sozio-professionellen Kategorien der Schweizer Statistik arbeitet, sind die Klassifikationen der deutschen Untersuchungen soziologisch nicht so aussagekräftig (vgl. Schultheis et al. 1996). Das Problem divergenter sozio-professioneller Kategorisierungen, der unterschiedlichen Messzeitpunkte (45.; 27. und 28.; 31. bis 40.

Nimmt man diese Schätzgröße als Ausgangspunkt, dann ist wichtig zu sehen, dass sich diese Abstiege nicht gleichmäßig auf alle möglichen sozio-professionellen Kategorien unterhalb der akademischen Herkunftskategorie verteilen. Es existieren vielmehr „class boundaries“ (Blau/Duncan 1967: 58ff.), die zwar Aufstieg und Statusreproduktion erlauben, jedoch keinen extremen Abstieg. Bei Nachkommen von Akademikern ist das Ausmaß der Abstiegsmobilität nach unten durch eine mentale Mobilitätsbarriere begrenzt (vgl. Mayer 1977b). Geht man die vier genannten Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt der Existenz einer Mobilitätsbarriere nochmals durch, und differenziert dabei zwischen extremen Abstiegen (Abstieg in die Kategorie Unqualifizierte resp. ungelernte Arbeiter), leichten Abstiegen (lediglich Abstieg in die nächstuntere Kategorie), und nicht unerheblichen Abstiegen (Abstieg in die zweit- und drittunterste Kategorie etc.), dann liegt folgende Schlussfolgerung nahe: Zwar halten sich leichte wie nicht unerhebliche Abstiege in etwa die Waage, doch sind extreme, in die Deklassierung führende Abstiege selten. Ähnlich gelagert hat auch Mayer für Arzt- und Rechtsanwaltssöhne nachgewiesen, dass bei ihnen die Linie zwischen manuellen und nicht-manuellen Berufen die „absolute Mobilitätsbarriere nach unten“ darstellt (1977b: 477). So wie Weber bei der Erörterung der ständischen Lage darauf hingewiesen hat, dass mit ihr eine „Perhorreszierung bestimmter Erwerbsarten“ einhergeht (1922: 179), muss auch für die Herkunft aus einer Akademikerfamilie davon ausgegangen werden, dass bestimmte Formen einer nicht statusaffinen Berufsausübung verpönt sind. Die faktische Existenz der Mobilitätsbarriere nach unten kann als Ausdruck davon betrachtet werden, dass die familiären Erwartungen an Statuserhalt und Aufstieg so hoch sind, dass Abstieg nicht erlaubt und vorgesehen ist.

---

Lebensjahr; Ersteintrittsberuf), die nur einmal verwirklichte Trennung der Geschlechter, und der in allen Untersuchungen fehlende Zusatzreferenzpunkt „(zuletzt innegehabte) Berufsposition der Mutter“ zeigen hinlänglich, wie schwierig die Angabe einer quantitativen Schätzgröße für Abstieg ist. Als Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen bleibt die Angabe eines Schätzwerts allerdings unverzichtbar. Im Übrigen sollte man nicht von einer Zu- oder Abnahme der Abstiegsmobilität im Zeitablauf ausgehen; entsprechende Versuche für die Schweiz, Werte für einzelne Kohorten herauszurechnen, ergeben keine nennenswerten Schwankungen im Zeitablauf (vgl. Levy/Joye/Kaufmann 1997b: 478ff.). Mit aus diesem Grund und wegen der kleinen Fallzahl wird im Folgenden nicht angestrebt, die Ebene gesellschaftlicher Entwicklungen mit ihren Folgen für einen Generationenvergleich zu thematisieren. Den Einwand, dass für die Elterngeneration die Chance zu studieren relativ gering gewesen, aber die Berufskarrierchancen relativ hoch waren, während für die untersuchte Generation eine hohe Studienchance und eine geringe Berufschance charakteristisch sei, halte ich für nicht überzeugend. Es mögen heute in Deutschland viele ‚irgendwas‘ studieren können, richtet man den Blick aber auf das Problem einer Statusreproduktion mit dem Grenzfall Berufsvererbung, dann sieht der Sachverhalt für die heutige Generation qua Numerus clausus ganz anders aus. Ein zusätzliches Problem ist, dass man deutsche Verhältnisse nicht umstandslos auf die Schweiz mit ihrer moderaten Bildungsexpansion und niedrigen Arbeitslosenquote übertragen sollte.

## 2 Der Forschungsstand

Zwar hat die Mobilitätsforschung in den letzten vierzig Jahren eine beachtliche Entwicklung durchlaufen, die von der Anlage einfacher Mobilitätstabellen (vgl. Mayer 1975), zum Einsatz immer raffinierterer statistischer Verfahren im individualistischen Erklärungsansatz der Statuserwerbsforschung (vgl. Herz 1983: 202ff.; Hopf 1992: 29ff.), im strukturalistischen Programm des Statuszuweisungsparadigmas (vgl. Bornschiefer 1991: 17; Berger 1996: 163f.) und schließlich der quantitativen Lebensverlaufsforschung (vgl. Mayer 1987: 57f.) geführt hat. In diesen Forschungsarbeiten kam es jedoch – von einigen Ausnahmen abgesehen – nicht zu einer gesonderten Thematisierung des intergenerationellen Abstiegs (vgl. für weitere Überblicke zur Entwicklung der Mobilitätsforschung ferner Ganzeboom/Treiman/Ultee 1991; Hradil 1999: 373ff. und Müller 1992: 90ff.). Wer nach Literatur über intergenerationellen Abstieg sucht, und zu diesem Zweck in den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Zeitschriften der letzten vierzig Jahre recherchiert, der findet neben einem frühen Aufsatz von Wilensky/Edwards (1959) über den Wandel der politischen Einstellungen von Absteigern, lediglich noch eine Erhebung, welche zu belegen sucht, dass die intergenerationale ‚Berufsvererbung‘ in Scheidungsfamilien im Vergleich zu jenen in intakten Familien abgeschwächt ist (Biblarz/Raftery 1993).

An qualitativen Studien, in denen Abstieg thematisch ist, existiert Anselm Strauss' ‚Contexts of Social Mobility‘ (1971). Daneben haben Barbara Ehrenreich in ihrer Studie ‚Fear of Falling‘ (1989) und Pierre Bourdieu und andere in ihrer Untersuchung ‚Kapital und Bildungskapital. Reproduktionsstrategien im sozialen Wandel‘ (1973) erste theoretische Beiträge zur Durchdringung des Problems des intergenerationellen sozialen Abstiegs verfasst. Während für intragenerationelle Mobilitätsprozesse die Forschungslage besser zu sein scheint (vgl. Buchmann et al. 1996; Doehlemann 1996; Klein 1987; Newman 1999), gilt für intergenerationellen Abstieg hingegen: Wie Abstiege erfahren werden, welche Verlaufsformen existieren und welche Konsequenzen Abwärtsmobilität hat, dies ist ‚weitgehend unerforscht‘ (Hradil 1999: 397).

Diese Daten- und Wissenslücke mag daher rühren, dass Mobilitätsforschung immer zugleich auch Ungleichheitsforschung ist. Insoweit sind die Forscher auf das Wahrnehmungsparadigma schichttypischer Unterschiede in den Lebenschancen eingestellt. Wer weiß, dass Lebenserwartung, Krankheitsverhalten, Delinquenzraten und Bildungschancen schichtspezifisch variieren, sucht bei der Betrachtung von Mobilitätstabellen in den oberen Herkunftskategorien zunächst nach der Bestätigung seiner nüchternen Sicht der Sozialwelt. Und da eine Statusreproduktionsquote von 60 Prozent ins Auge sticht, wird die ja nicht falsche Grundüberzeugung gefestigt, dass mit dem sozial vorteilhaften Zufall der Geburt auch bevorzugte Startnummern für das spätere Hindernisrennen um geachtete gesellschaftliche Positionen vergeben worden sind. Mit einer solchen bestätigenden Wahrnehmung besteht jedoch zugleich auch kein Anlass mehr, der gleichermaßen existenten Abstiegswahrscheinlichkeit von 40 Prozent eine gesteigerte und problematisierende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für die Ungleichheits- und Mobilitätsforschung scheint demnach ein unausgesproche-

nes Privilegienparadigma konstitutiv zu sein, wenn sie den Blick auf die oberen Herkunftsgruppen richtet (vgl. als Ausnahme Mayer 1977a: 204).

### 3 Das Reproduktionsdilemma von Akademikerfamilien

Wie lässt sich die nicht unerhebliche Abstiegsquote in den oberen sozio-professionellen Kategorien erklären? Intergenerationeller Statuserhalt kann nicht als unmittelbare Übertragung einer gesellschaftlichen Position von ihrem Inhaber auf einen von ihm selbst bestimmten Erben begriffen werden, da die Schule und die Institutionen der eigentlichen Berufsausbildung in einem, wie Parsons sagen würde, „echten Selektionsprozess“ (1959: 164) nach Maßgabe der erbrachten Leistungen der Auszubildenden an der beruflichen Platzierung mitwirken. Geht man davon aus, dass heute die Möglichkeit eines Statuserhalts in allen Sozialschichten vom Urteil der Bildungsinstitutionen abhängig geworden ist, da im Gegensatz zu agrarischen Gesellschaften heute nahezu die gesamte Schulung für das Leben außer Haus geschieht und primär von staatlichen Institutionen geleistet wird, so muss die Möglichkeit des Statuserhalts in akademischen Schichten ambivalent eingeschätzt werden. Einerseits lässt sich zwar ganz im herkömmlichen Sinne argumentieren, dass eine Sozialgruppe betrachtet wird, die schon immer von der Selektionsmacht der Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen abhängig war, und die von daher entsprechende familiäre Strategien entwickeln konnte, die schulische Platzierungsmacht abzuschwächen. Gerade bildungsbürgerliche Familien sind also in der Lage, ihren Söhnen und Töchtern in der Primärsozialisation eine entsprechende Bildungsvertrautheit zu vermitteln, so dass diese beim Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen im Vergleich zu anderen Gruppen in der Regel größere ‚Profite‘ erzielen können (vgl. für diese Perspektive Bourdieu/Passeron 1964; Bourdieu/Boltanski/Saint Martin 1973; Bourdieu 1979, 1983). Andererseits sollte man dieses Privilegienparadigma jedoch nicht überstrapazieren, da gerade die Nachkommen aus Akademikerfamilien im Vergleich zu Nachkommen anderer Sozialgruppen im Falle eines angestrebten Statuserhalts der Selektionsmacht der Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen am längsten ausgesetzt sind. Statusreproduktion setzt demnach hier das Meistern einer langwierigen Ausbildungsprozedur voraus, wobei sich das Erlangen der Selbständigkeit in den anspruchsvollsten akademischen Berufen bis in die Lebensmitte hinziehen kann. Barbara Ehrenreich drückt das Dilemma von Akademikerfamilien mit folgenden Worten aus: „Es ist eine Sache, Kinder zu haben, und eine andere, (...) Kinder zu haben, die diszipliniert genug sein werden, die ersten 20 oder 30 Jahre ihres Lebens der Überwindung der Ausbildungshürden zu widmen, die vor einer bürgerlichen Karriere stehen“ (1989: 83f.).

Unabhängig davon, ob der durch wöchentliche Klassenarbeiten und alljährliche Versetzungsfragen bestimmte Schulalltag betrachtet wird, oder der durch

Bewältigung eines großen Stoffpensums und einige Zwischenprüfungen gekennzeichnete Studienalltag, oder schließlich die eigentlichen ‚Lehrlings- und Gesellenjahre‘ künftiger Akademiker mit ihrer spannungsvollen Gleichzeitigkeit von Erwachsenenstatus und noch vorenthaltener beruflicher Vollmitgliedschaft – in allen drei Phasen liegt es nahe, den intergenerationellen Statuserhalt von Akademikernachkommen als voraussetzungsvoll zu begreifen. Das Ausbildungsprozedere ist entsprechend leistungsintensiv ausgestaltet, und der Weg zur akademischen Existenz erfordert entsprechende Eigeninitiative und Motivation, ein nicht unbeträchtliches Maß an Selbstdisziplin sowie die immer wieder demonstrierte Fähigkeit zum Gratifikationsaufschub.

Für Akademikerfamilien ist es demnach schwierig, den Herkunftsstatus zu reproduzieren bzw. ist für sie ein Reproduktionsdilemma charakteristisch: Zwar sind gerade Söhne und Töchter aus akademischen Herkunftsfamilien wie keine andere Gruppe dazu in der Lage, aufgrund eines schon früh und unmerklich vonstatten gehenden Vertrautwerdens mit Bildung im Kreis der Familie die Verfolgung einer sehr voraussetzungsvollen Qualifikationskarriere als ‚selbstverständlich‘ zu erfahren. Sie haben zudem bei der Verfolgung einer anspruchsvollen Bildungs- und Berufskarriere den unwägbaren Vorteil, leichter die Anerkennung von ihresgleichen zu erlangen oder auf Empfehlungen und Beziehungen zurückgreifen zu können. Und nicht zuletzt sind gerade die Eltern dieser Herkunftsgruppen fähig, ihren Kindern ein Studium oder eine längere Ausbildung zu finanzieren (vgl. zu dieser Aufzählung Ehrenreich 1989: 83f.). Gleichzeitig gilt jedoch auch, dass dieser ‚Gelassenheit‘ in Fragen einer möglichen späteren Situierung die nüchterne, statistisch belegte Tatsache entgegensteht, dass sie im Vergleich zu den anderen sozio-professionellen Kategorien am meisten zu verlieren haben. Mit den Nachkommen von Akademikerfamilien liegt demnach ein exemplarischer Fall vor, da gerade in dieser Gruppe intergenerationaler Abstieg prägnant in Erscheinung tritt. Von den interviewten zwanzig Personen berichten die meisten (80 Prozent) von Schulschwierigkeiten (mehrmals Sitzenbleiben, Versetzungsgefährdung, erhebliche Schwächen in den Kernfächern), womit die gerade entwickelte These vom Reproduktionsdilemma der Akademikerfamilien eine erste Bestätigung erfährt. Wie die nachfolgenden Fallanalysen zeigen, spielen Bewährungsprobleme in schulischen Kontexten immer wieder eine Rolle. Berücksichtigt man zudem die bei der Diskussion der Mobilitätstabelle entwickelte These, dass die Existenz der Mobilitätsbarriere nach unten ein Ausdruck davon ist, dass in Akademikerfamilien zwar Statusreproduktion und Aufstieg erlaubt, Abstieg aber verboten ist, dann steht ferner zu erwarten, dass sich der Einfluss der familiären Aufstiegserwartungen auch bei der Untersuchung der absteigenden Lebensverläufe zeigt. In den Lebensverläufen müssten sich die hohen Aufstiegserwartungen in Gestalt des Verleugnens, Verzögerns und des Verdrängens des bevorstehenden Abstiegs nachweisen lassen.



## 4 Methodisch-methodologische Fragen

### a) Das Untersuchungsvorhaben

Um Interviewpartner zu gewinnen, schied eine Zeitungsannonce mit der Überschrift „Absteiger gesucht“ aus. Es bot sich jedoch der Weg an, nach entsprechenden Personen aus dem ehemaligen und entfernten Bekanntenkreis der Studierenden zu suchen, das Forschungsprojekt war also auf die Gewinnung von möglichen Gesprächspartnern durch ‚Hörensagen‘ angewiesen. Dieses Angewiesensein gestaltete die Erhebung des Fallmaterials entsprechend schwierig, und es setzte die Bereitschaft voraus, auch Interviews zu führen, die sich nachher als nicht brauchbar erwiesen. So wurden 1998/99 zusammen mit Studierenden 30 lebensgeschichtliche Interviews durchgeführt, von denen es sich bei 20 Gesprächen um Interviews mit Absteigerinnen und Absteigern handelt.

Bei der Durchführung der Gespräche wurde das Thema sozialer Abstieg im Interviewverlauf nur dann zur Sprache gebracht, wenn die interviewte Person es selbst erwähnte – entsprechend vorsichtig war auch die Kontaktaufnahme zuvor angebahnt worden. Thematisch war in der Eingangsfrage lediglich, dass die betroffene Person einen anderen Beruf als die Eltern ergriffen habe, und wir uns dafür interessieren, wie es dazu gekommen sei. Danach wurde die Person aufgefordert, ihre Lebensgeschichte im Rahmen eines offenen Interviews frei, ohne Fragen und Unterbrechungen seitens der Interviewer zu erzählen. Rückfragen wurden erst nach Abschluss der Rahmenerzählung gestellt.

Das Geschlechterverhältnis ist bei den 20 Interviews ausgewogen (9 Männer, 11 Frauen). Entlang der Generationenzugehörigkeit ist die Verteilung in etwa gedrittelt: Sechs Personen wurden 1959 oder früher geboren und waren zum Befragungszeitpunkt 41 Jahre oder älter. Ebenfalls sechs Personen kamen in den 1960er Jahren auf die Welt, d.h. sie sind zwischen 31 und 40 Jahre alt. 30 Jahre alt oder jünger sind acht in den 1970er Jahren geborene Personen. Gemessen am Vaterberuf stammt der überwiegende Teil der Interviewten aus einer akademischen Herkunftskategorie (15 Fälle), wobei Söhne und Töchter aus Arztfamilien überwiegen (8 Fälle) und andere akademische Berufstätigkeiten mit abnehmender Häufigkeit vertreten sind (Lehrer, Pfarrer, Architekt, Maschinenbauingenieur). Mit Nachkommen aus der Oberschicht konnten nur zwei Interviews realisiert werden, nämlich mit der Tochter eines Versicherungsdirektors und der Tochter eines aus dem Landadel stammenden Juristen. Die hohe Zahl von Interviews mit Söhnen und Töchtern aus Arztfamilien ergab sich im Laufe der nicht immer einfachen Suche nach Interviewpartnern ungeplant. Geht man davon aus, dass man mit den Arztfamilien sowohl Angehörige einer statusbewussten Gruppe von Akademikern hat, wie auch eine Gruppe, in der die Statusreproduktion besonders schwierig ist – ein Arzt kann eine Praxis nur einem Nachkommen vererben, der die Hürden des Numerus clausus fürs Medizinstudium mit einem exzellenten Abitur gemeistert hat –, dann beschäftigt man sich mit einer Gruppe, in der das Reproduktionsdilemma von Akademikerfamilien in idealtypischer Reinheit zum Ausdruck kommt.

Die vollständig transkribierten, in der Regel eineinhalbstündigen Interviews wurden mit dem Viererschnitt Agenda-Anamnese-Interpretation-Typenbildung ausgewertet, was im Folgenden kurz dargestellt werden soll:

## b) Biographische Agenda

Der erste Schritt der Auswertung besteht im Erstellen einer biographischen Agenda. Darunter lässt sich eine Art Ereigniskalender des Falles verstehen. Auf der linken Spalte werden beginnend mit der Nennung von Geburtsjahr und Geburtsmonat alle Folgejahre chronologisch aufgelistet. Diese Jahreschronologie wird ergänzt durch eine zweite durchgehende Spalte der Altersangaben nach Jahr und Monat. Und in einer dritten Spalte werden dann die leeren Seiten der biographischen Agenda sukzessive aufgefüllt. Das heißt konkret, dass das Interview Absatz für Absatz durchgegangen wird, um eine möglichst lückenlose Chronologie der Lebensereignisse des Falles zu erhalten. Auch alle Angaben, die der Fall über seine Herkunftsfamilie macht, werden hier eingetragen, egal, ob das nun einen Stellenwechsel des Vaters betrifft oder Angaben über die Entwicklung der Geschwister. Man erhält so ein zwar zunächst unhandliches und wenig überschaubares Gebilde, aber man erschließt damit den Bedingungsraum der biographischen Entwicklung des Falles möglichst vollständig.

## c) Die biographische Anamnese

In einem zweiten Schritt folgt das Erstellen einer sogenannten biographischen Anamnese. Entscheidend ist für eine Anamnese zunächst, dass sie den gesamten äußeren Lebenslauf möglichst vollständig darstellt. Zudem werden alle geäußerten subjektiven Absichten, Pläne und schulischen und beruflichen Ambitionen dargestellt. Diese Anamnesen sind so umfassend und vollständig wie möglich anzufertigen. Wichtig ist aber nicht nur perspektivische Vollständigkeit sondern auch, dass sie in der Sprache des Falles gehalten sind. Es werden immer die Worte verwendet, die der Fall selbst benutzt. Wissenschaftssprachliche Enthaltsamkeit ist unumgänglich. Das letzte und wichtigste Prinzip der Anamneseerstellung ist schließlich eine strikte chronologische Reorganisation der Lebensgeschichte. Biographische Erzählungen haben sich zwar in irgendeiner Form einem chronologischen Erzählprinzip zu fügen, doch gibt es in der Erzählpraxis zahlreiche Möglichkeiten, entsprechende Sachverhalte nur beiläufig zu erwähnen oder bei der Schilderung späterer Gegebenheiten einzuflechten. Dieses Tatsachenumplatzen findet sich häufig. Eine Anamnese bemüht sich, es rückgängig zu machen, so schwierig und zeitintensiv ein solches Vorgehen auch immer ist. Macht man sich diese Arbeit, so erhält man Werdeganganamnesen, in denen die genuin zeitliche Ordnung des Lebenslaufs prägnant hervortritt. Damit ist die Anamnese das Rückgrat, ohne welche das ganze Unternehmen der Untersuchung von Lebensverläufen nicht erfolgversprechend zu bewerkstelligen

ist. Zudem zwingt die Rechronologisierung zur systematischen Kenntnisnahme von faktenleeren und faktenarmen Zonen des narrativen Interviews.

## d) Interpretation von Lebensgeschichten

Interviewtranskript, biographische Agenda und biographische Anamnese sind die Arbeitsgrundlagen, auf die bei der Interpretation der Lebensgeschichte ständig zurückgegriffen wird. Dabei hat die Anamnese zum einen die Funktion, die in der qualitativen Forschung immer wieder auftauchende Darstellungsproblematik von Fällen zu lösen. Zum anderen ist die Anamnese deshalb zentral, weil die Lebensläufe und Lebensverläufe in ihrem So-und-nicht-anders-Gewordensein selbst interessieren.

Wie wird die Lebensgeschichte nun interpretiert? Wenn man sich weniger für Deutungsmuster als für faktische Lebensverläufe interessiert, benötigt man das Hilfsmittel der Anamnese, welche die sequentielle Struktur der Lebensgeschichte soweit wie möglich zur Darstellung bringt. Wichtige Fragen sind: „Was kommt zuerst?“ und „Was kommt dann?“, „Wie fängt es an?“ und „Wo hört es auf?“, oder „Wie gestaltet sich der Übergang von diesem zum nächsten Punkt?“ Grundlegend ist bei der Interpretation der faktischen Lebensgeschichte, den Lebensverlauf des Falles als einen inneren Kausalzusammenhang zu betrachten. Die späteren Ereignisse werden aus Bedingungen, Entscheidungen und Erfahrungen der vorausgegangenen Lebensgeschichte entstanden verstanden (vgl. Mayer 1990: 11). Es darf nicht vom Endzustand her die Genese erklärt werden, sondern man muss gerade umgekehrt verfahren. Entsprechend ist dann die Anamnese sequentiell, d.h. Schritt für Schritt zu interpretieren. Es ist mit den Ereignissen zum Zeitpunkt  $t_1$  zu beginnen, bevor man zu den Ereignissen bei  $t_2$  und  $t_3$  fortschreitet. Am Anfang steht die Erfassung der lebenspraktischen Ausgangslage des Falles. D.h. nichts anderes als die Formulierung objektiver Möglichkeiten der Entwicklung, die dem Fall aufgrund familiärer, milieutypischer, gruppenspezifischer und gesellschaftlicher Strukturvorgaben offen stehen. Die im Lebenslauf getroffenen Entscheidungen und Folgehandlungen sind auf die Frage hin zu betrachten, ob eine Realisierung der objektiven Möglichkeiten des Handelns und des Lebensentwurfs vorliegt oder nicht. In der Interpretation folgt das hier vorgeschlagene Verfahren somit der Vorgehensweise wie sie die objektive Hermeneutik bei der Interpretation objektiver Sozialdaten verwendet (vgl. Bohler 1994).

## e) Typenbildung

Ich lehne mich bei der Typenbildung an Max Weber (1904) und der von Weber stark beeinflussten „Psychopathologie“ von Karl Jaspers (1913) an. Reine Typen werden dabei „als für die Analyse besonders wertvolle und unentbehrliche Grenzfälle (...) [betrachtet], zwischen welchen die sich fast stets in Mischformen auftretende historische Realität bewegt“ (Weber 1922: 578). Im vorliegenden

Material konzentriert man sich auf „klassische Grenzfälle“ (Jaspers 1913: 362f.). Darunter sind jene in der Wirklichkeit selten vorkommenden Fälle zu verstehen, in denen der Typus in maximaler Annäherung und als nahezu reine Gestalt erscheint. In den übrigen Fällen kommt der Typus nicht so allseitig oder lediglich bruchstückhaft zur Erscheinung, da deren Lebensverläufe durch andere, bei der Typenkonstruktion nicht berücksichtigte Zusammenhänge bestimmt werden.

Diese sehr kurzen Ausführungen müssen genügen, da in der vorliegenden Dreiertypologie in Aufsatzform den in der ausführlichen Untersuchung dargelegten Prinzipien (vgl. Schmeiser 2003: 53-72) nicht einfach gefolgt werden kann: Anamnesen, welche in der Regel 15 Seiten umfassen, werden hier auf zwei, drei Seiten reduziert, eine ebenso 15 bis 20 Seiten lange Typenkonstruktion und Schritt für Schritt den einzelnen Stationen der Lebensgeschichte folgende Fallanalyse müssen ebenfalls auf fünf, sechs Seiten kondensiert werden. Wir werden auf den folgenden Seiten der Darstellung des generalisierenden Typus dort mehr Platz einräumen, wo die Entwicklung des Lebensverlaufs unkompliziert verläuft, und dann die Fallanalyse kursorisch halten, während wir bei den umwegreichen, dynamischen Verläufen stärker den Darstellungsschritt der den Einzelstationen folgenden Fallanalyse in den Vordergrund rücken. Auf den folgenden Seiten wird aber zwangsläufig der Eindruck entstehen, dass die Darstellung zu starker Generalisierung neigt, da ich mich aus Platzgründen auf eine stark komprimierte Anamnese und eine ebenfalls gedrängte Typuskonstruktion sowie eine nur kursorische Fallanalyse beschränken muss. Wichtig ist auch zu sehen, dass die Erörterung der Familienverhältnisse immer nachgeordnet wird, um der Gefahr einer vorschnellen Psychologisierung des Gegenstandes zu entgehen, wie dies für gängige Alltagstheorien über Abstieg kennzeichnend ist.

## 5 Zur Einführung: Gibt es „glückliche“ Absteiger?

Die vorliegende Arbeit geht davon aus, dass die Erwartungen an einen sozialen Statuserhalt im akademischen Herkunftsmilieu sehr groß sind, und dass bei den diskutierten Fällen diese Statushypothek auch durch ein Verzögern, Verdrängen und Verleugnen des Abstiegs im Lebensverlauf sichtbar wird. Dies provoziert in Diskussionen häufig die Frage, ob es denn keine ‚zufriedenen‘ oder ‚glücklichen‘ Absteiger gibt. Im gesamten Fallmaterial der Untersuchung findet sich nur eine Lebensgeschichte, die dem Sachverhalt des ‚Glücklichseins‘ entspricht. Ein kurzes Fallporträt mag helfen, das Problem zu klären, ob es sich bei dieser Person auch um einen genuinen ‚Absteiger‘ handelt:

[Fall Nr. 20] 1Geboren wird Werner A. 1965 als Sohn eines in einer Kleinstadt tätigen Tierarztes. Der Großvater väterlicherseits ist Metzger, die Großmutter kommt aus einer Wirtefamilie. In der Herkunftsfamilie ist der Vater der Jüngste von fünf Geschwistern. Darunter sind drei Schwestern, von denen man nur erfährt, dass sie „gearbeitet“ haben, und ein zehn Jahre älterer Bruder, der die Metzgerei weiterführt. Dadurch, dass der Vater der Jüngste ist, hat er „die Möglichkeit gehabt, ein Studium zu machen.“ Er kann studieren, „weil ihn seine Geschwister portiert [eigentlich: zur Wahl vorschlagen] haben,

und weil er in den Semesterferien arbeiten gegangen ist.“ Die Mutter kommt aus einer Kantonsförsterfamilie, in der die „Zweisprachlichkeit“ gepflegt wird. Sie hat das Lehrentseminar gemacht und auch in einem französischsprachigen Kanton Klassen unterrichtet, später macht sie eine Ausbildung als Laborantin, was einer Arzt-Praxishilfe entspricht. Nach der Praxiseröffnung durch ihren Mann erledigt sie die Büroarbeiten für die Praxis und macht den Haushalt.

2 Werner A. ist der „Älteste von vier Geschwistern“, er hat nur Schwestern. Die ein Jahr später geborene Schwester macht nur die Sekundarschule, sie hat „von Anfang an gewusst, dass sie Krankenschwester werden will.“ Eine vier Jahre jüngere zweite Schwester macht das Gymnasium und danach das „Konservatorium“ und spielt Flöte. Sie gibt Unterricht, „hat das Lehrdiplom gemacht und ist dran, das Konzertdiplom zu machen.“ Die fünf Jahre jüngere und jüngste Schwester beendet gerade ein Studium mit dem Hauptfach Geschichte.

3 Über den Primarschulbesuch berichtet Werner A. nicht, jedoch über die Zeit an der Bezirksschule (1977-1981; 12. bis 16. Lj.), die ihm den Wechsel auf das kantonale Gymnasium erlaubt. Er sagt von sich, „kein Spitzenschüler gewesen“ zu sein, er habe daneben „immer etwas gebosget [ausgeheckt, gemacht]“, er hat sein „Töffli [Mofa] zwanzig mal auseinander genommen und wieder zusammengesetzt“, „irgendetwas ausprobiert“. In den Sommerferien der Bezirksschule (15. Lj.) macht er während der Ferien eine „Schnupperlehre“ in einem Automechanikerbetrieb.

4 Der Wechsel auf das Gymnasium gestaltet sich zunächst schwierig, weil er wegen Platzmangels nicht in dem Gymnasium seiner Wahl unterkommt. In dem ihm zugewiesenen Gymnasium gefällt es ihm dann „nicht.“ Außer in Latein sind die anderen Noten „mehr oder weniger genügend gewesen.“ A. sagt zwar zu Hause, dass es in der Schule „schlecht“ geht, doch die Eltern glauben ihm „nie“, bis dann ein Elternabend die Klärung bringt. Es gibt keinen „ZS [Zusammenschiss]“, aber die Eltern sind „schon ein bisschen duuch [bedrückt].“ Werner A. wird dann wieder für ein halbes Jahr in die Bezirksschule zurückgestuft, er geht „auf eigene Faust schnuppern“ in Betrieben, und er sucht sowohl den kantonalen Berufsberater wie ein privates Berufsberatungsinstitut auf, um Anhaltspunkte für anstehende Ausbildungsentscheidungen zu finden. Er fällt die Entscheidung für den Besuch eines Wirtschaftsgymnasiums, Latein, das ihn interessiert, kann er dort aber nur über ein Freifach belegen. Nach einem halben Jahr Bezirksschule gelingt der Übergang jedoch zuerst nicht, weil ihm der entsprechende Notenschnitt fehlt. Erst nach einer weiteren halbjährigen „Ehrenrunde“ gelingt der Wechsel auf das Wirtschaftsgymnasium, ihm ist „dort wöhler“, die „Luft (tut ihm) sehr gut“ (1982-1985; 17.-20. Lj.). Er macht dort nebenher das kleine Lateinum, um sich damit „alle Möglichkeiten“ für spätere Studienfächer offen zu halten, und er belegt viele „Freifächer“, so dass er „den dichtgepacktesten Stundenplan der ganzen Klasse hat.“

5 Während der Schulzeit pendelt A. die Woche über zwischen Wohn- und Schulort, im letzten Schuljahr gibt es „zum ersten Mal ein bisschen Krawall daheim“, er hat mit dem Vater „ein bisschen Clinch.“ A. führt diesen Konflikt darauf zurück, dass der Vater 1985 die Praxis aufgibt und eine Anstellung als Stadtveternär annimmt, und dieser Wechsel sei „nicht so leicht wie erwartet“ ausgefallen, er hätte auch eine Umstellung für die Mutter bedeutet, da sie nicht mehr benötigt wurde, und sich dann Arbeit in einem Gewerbebetrieb suchte. Der Vater habe „seine Probleme an der Familie ausgelassen.“ A. nimmt wegen des „Krawalls“ im letzten Schuljahr im Schülerwohnheim des Gymnasiums ein Zimmer. Gegen Ende der Schule hat er das Gefühl, „es könnte halt immer noch etwas Manuelles sein“, und macht eine Schnupperlehre in einer Schreinerei.

6 Nach der Rekrutenschule sucht A. im Sommer 1986 in der französischsprachigen Schweiz eine Lehrstelle als Möbelschreiner. Die Ausbildung dauert aufgrund seiner Vorbildung nur zweieinhalb Jahre, er beendet sie im Juni 1989 (24. Lj.). Über seine Entscheidung zum Handwerk sagt er: „Ich habe gefunden, es gibt genug, die gerade angefangen haben zu studieren, oder was im Sinne gehabt haben. Da brauche es mich nicht auch noch. Es wäre etwas anderes gewesen, wenn ich genau gewusst hätte, was ich will, und das war nicht der Fall. Und aus Verlegenheit ein Studium zu ergreifen, das wollte ich nicht. Ich hatte das Gefühl, wenn ich eher mit dem Handwerk etwas anfangen kann, dann gehe ich halt in diese Richtung.“ Er konnte damals auch nicht sagen, „ob (er) es macht oder nicht“, er wollte es sich „einfach mal anschauen.“ Seine ehemaligen Mitschüler, die er in der Rekrutenschule wieder trifft, wollen „ihm das nicht abnehmen“: „Sie wollten mir das nicht glauben, sie meinten, ich mache einen Jux mit der Schreinerlehre.“ Über die Reaktion des Vaters heißt es: „Nicht, dass er das gerade unterstützt hätte und gefunden hat, das ist eine gute Sache. Er hat nicht portiert, und hat nicht versucht, mir das auszureden. Er könnte gedacht haben, ich käme nach zwei Jahren wieder auf das Studium zurück. Ich habe ihn nach zwei Jahren Stiffti [Lehre] darauf angesprochen und gesagt, ich glaube, es könne ihm nicht in den Hals, dass ich einen anderen Beruf gewählt habe als er, und er hat schwer ... negiert, und gefunden, das könne er seinen Kollegen gegenüber gut vertreten.“

7 Nach Beendigung der Lehre will er ins Ausland, aber es ist schwierig, etwas zu bekommen. Er geht dann ins Tessin, wo er seine spätere Frau kennen lernt.

8 Mitte 1990 (25. Lj.) kehrt Werner A. wieder in die Deutschschweiz zurück und nimmt ein Studium der Wirtschaftswissenschaften in Sankt Gallen auf, das er jedoch nach zwei Monaten wieder abbricht. Es hat ihm „nicht sehr gefallen. (...) ich muss sagen, es hatte interessante Sachen dabei, durchaus nicht unfaszinierend, aber es war nicht so meine Wellenlänge.“ Es sei ihm dort „etwas ein Elite-Stil dressiert worden, der (ihm) nicht zusagte.“ Ihm geht es darum zu wissen, ob er etwas verpasst hat: „Ich wusste, wie eine Lehre ist, aber ... wie ein Hörsaal aussieht, das hatte ich bis anhin nur in den Infoläden mitüberkommen [mitbekommen], aber nie gesehen.“

9 1991 (26. Lj.) hat er im Herkunftskanton des Vaters verschiedene „Stellen“, im Sommer geht er für einen Sprachaufenthalt nach England. 1992 zieht er in den Kanton Bern und macht neben der regulären Berufsarbeit in den nächsten zwei Jahren in Abend- und Wochenendkursen Weiterbildungen. 1993 (29. Lj.) zieht die Freundin nach Bern, 1994 (29. Lj.) kann er die Weiterbildungen abschließen. Ebenfalls 1994 beginnt er die Ausbildung zum Meister, eine eineinhalbjährige Tagesschule, die er im zweiten Anlauf 1995 (30. Lj.) abschließen kann. Dann arbeitet er zwei Jahre an verschiedenen Orten im Herkunftskanton des Vaters. 1997 (32. Lj.) wechselt er die Stelle, und das erste Kind kommt zur Welt. Im Sommer 1998 (33. Lj.) gibt er das Anstellungsverhältnis auf, da er sich zur Selbstständigkeit entschlossen hat. Im Herbst 1998 eröffnet er seinen eigenen Betrieb, einen Einmannbetrieb. 1999 (34. Lj.) kommt das zweite Kind auf die Welt, und seine Frau, eine gelernte Krankenschwester, gibt ihre Stelle auf, um sich der Familie widmen zu können. Heute arbeitet der Vater „bisweilen in (s)einer Bude. Er staunt eigentlich immer wieder, wie genau das sein müsse.“ Manchmal komme der Vater, und sage, „er sei mein Gehilfe, dann muss ich ihm erklären, was ein Mitarbeiter ist.“

10 Befragt nach seinen schulischen Leistungen sagt L. noch kurz, es sei „problemlos gegangen“, und er fügt folgende Geschichte über den Umgang als Schreiner mit akademischen Kunden an: „Ja, wenn manchmal einer, weiß nicht, das ist vielleicht noch herzig, wenn ich mit einem Architekten oder einem Kunden verkehre, und der ist Akademiker und will so ein bisschen den Handwerker abputzen, dann denke ich manchmal, du wärst froh gewesen, hättest du mit meinem Maturazeugnis studieren gehen können.“

Der in die Lehre als Möbelschreiner und dann zur Meisterprüfung und in die berufliche Selbständigkeit führende Lebensweg von Werner A. verläuft sicher nicht vollkommen geradlinig: Da ist zum einem im 16. Lebensjahr die Zurückstufung vom Gymnasium auf die Bezirksschule, ein „Krawall“ mit dem Vater führt im 20. Lebensjahr zum Auszug aus dem Elternhaus, im 25. Lebensjahr folgt ein zweimonatiges Intermezzo als Student der Wirtschaftswissenschaft, und die Meisterprüfung im 30. Lebensjahr schafft er erst im zweiten Anlauf. Aber man wird aus diesen Vorkommnissen schwerlich eine problematische Grundstruktur des Falles herauslesen können, denn der Konflikt mit den Eltern im letzten Gymnasialjahr ist bedingt durch die beruflichen Veränderungen des Vaters [2], die Studienaufnahme ist ein auf zwei Monate befristetes Ausprobieren einer durchaus vorher erwogenen Entwicklungsoption, von der er dann definitiv sagen kann, es sei nicht seine „Wellenlänge“ [8], und auch die Vorkommnisse in Schule und Ausbildung lassen sich nicht als Indikatoren für dauerhafte Schwierigkeiten mit der Leistungserbringung heranziehen, denn auf dem Wirtschaftsgymnasium ist A. derjenige mit dem „*dichtgepacktesten Stundenplan der ganzen Klasse*“ [4], da er aus Interesse heraus die meisten Freifächer belegt, und er kann über seine Abiturzeugnis mit Stolz sagen, manch akademischer Kunde, mit dem er als Schreiner zu tun hat, könnte „*froh*“ sein, wenn er mit diesem Maturazeugnis hätte studieren können [10].

Was den Wechsel des Tierarztsohnes und Abiturienten Werner A. zur Handwerkslehre und in den Schreinerberuf als gelingend erscheinen lässt, ist zunächst die Tatsache, dass man von einer Neigungsentscheidung für einen handwerklichen Beruf ausgehen kann, denn A. ist jemand, der schon in der Jugend immer etwas „*gebosget*“ hat, und der sowohl mit 15, 16 und mit 20 Jahren entsprechende „*Schnupperlehren*“ in Handwerksbetrieben [3, 5] gemacht hat. Sicher ist A. jemand, der von sich sagt, er habe nicht „*genau gewusst, was (er) will*“ [5], aber er hat sich mit dieser Unbestimmtheit immer dahingehend auseinandergesetzt, dass er neben Schnupperlehren auch aktiv mehrmals die Berufsberatung und ein privates Diagnoseinstitut aufgesucht hat [4], um Anhaltspunkte für seine Ausbildungsentscheidungen zu finden.

Es liegt jedoch nicht nur bereits in der Jugend ein ausgeprägtes handwerkliches Interesse bei A. vor, man kann in diesem Fall auch von einer freien Neigungsentscheidung für den handwerklichen Beruf sprechen, da A. sich mit einer sehr guten Matura für diesen Beruf entschieden hat.

Wichtig ist auch, dass der Vater als Tierarzt einen Beruf mit einer handwerklichen Komponente ausübt. Damit liegt kein akademischer Kernberuf vor, was zu einer starken Herausbildung von akademischen Statusreproduktionserwartungen in der Herkunftsfamilie geführt hätte. Interessant ist ferner eine exzeptionelle Aufstiegssituation des Vaters, denn er wird als Sohn eines „*Metzgers*“ schließlich „*Tierarzt*“ und nicht etwa Jurist oder dergleichen, so dass er, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen, in einer ähnlichen Berufswelt verbleibt. Der Aufstieg selbst, und dies ist entscheidend, ist in der Familie konsensuell verhandelt worden, so wie es für viele mittelständische Familien der Schweiz üblich war, dass bei zwei Söhnen der eine den Handwerksbetrieb oder den Hof übernehmen konnte, während für den anderen als Kompensation ein Studium vorgesehen war, sofern er sich dafür eignete. Auch diese Aufstiegskon-